Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8185
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

oder wann sonsten in Ihrem fall nichts* Fürders
sich von einem Versehen Last.

~~Vnd~~ Samuls Schwiegerin bey der Nacht.

Der Sohn in den Kriegshäusern, über ab ver-
" mocht vermög.

Ihre Eleydung seiner Pfund, und seiner selb-
" sten.

Wann etwann einmanns Fur Feilh eines Schoff,
" von Fürth zu dem ohrt, Ihr Beschewen Dieb-
" stahl geschehen worden, Nach etwann Ihr Ver-
" sehen aus Ihrem Sonderbahren Rechts.

In Ihr Verlangnuß kan Schatz werden eine
Frochen, bey welcher der Schatzer Fürth
halte Schiffel, Kotrich, Kreichangen, und
andere dergleichen instrumente Schundten
werden, oder wann hingegen kan einer
Versehen, Sein an ihm ohrt Ihr Diebstah
eine sach, so derselben Schwing, ab der
der Leutt, Kleider, Wagen, Hauts Fuch, oder
der Fuch Schundten worden ist.